

Konzept

KITA fägnäscht



Inhaltsverzeichnis

1.	famur allgemein	1
1.1.	Aufgaben und Zweck.....	1
1.2.	Fachbereiche.....	1
1.3.	Organisation.....	1
1.4.	Fachwissen und Erfahrung.....	2
2.	Betriebskonzept Kindertagesstätte Fägnäscht	2
2.1.	Ziel und Zweck	2
2.2.	Öffnungszeiten.....	2
2.3.	Räumlichkeiten	2
2.4.	Aufnahmekriterien.....	3
2.5.	Mindestbetreuungszeit.....	3
2.6.	Ablauf.....	3
2.6.1.	Anmeldung.....	3
2.6.2.	Abschluss Betreuungsvertrag	3
2.6.3.	Eingewöhnung	3
2.6.4.	Betreuung	3
2.6.5.	Kündigung	4
2.7.	Versicherung	4
2.8.	Krankheit, Ferien, Abwesenheiten.....	4
2.9.	Zusammenarbeit mit Fachstellen	5
2.10.	Zusammenarbeit mit Eltern	5
2.11.	Personal	5
2.11.1.	Ausbildungsanforderungen.....	5
2.11.2.	Personalschlüssel.....	6
2.11.3.	Ausbildung Lernende und Praktikanten.....	6
2.12.	Qualitätssicherung	6
2.13.	Sicherheit im Hause und vor Dritten.....	7
2.13.1.	Schutz vor Gefahren.....	7
2.13.2.	Abholung durch Dritte	7
2.13.3.	Kindergartenweg.....	7

2.14.	Hygiene	7
2.15.	Notfall	8
2.16.	Schweigepflicht	8
2.17.	Grenzverletzungen	8
2.18.	Finanzen	9
2.18.1.	Tarife	9
2.18.2.	Anmeldegebühr und Depot	9
2.18.3.	Zahlungsbedingungen	9
2.19.	Beschwerdeverfahren	9
3.	Pädagogisches Konzept Kita fägnäscht	10
3.1.	Pädagogische Grundsätze	10
3.2.	Haltung der Betreuungspersonen	10
3.3.	Raumgestaltung	11
3.4.	Gruppen- und Freispiel	11
3.5.	Tages- und Jahresablauf	11
3.6.	Rituale	12
3.7.	Entwicklungsförderung	12
3.7.1.	Emotionale und soziale Entwicklung	12
3.7.2.	Kognitive und sprachliche Entwicklung	12
3.7.3.	Bewegung	13
3.7.4.	Musik und Gesang	13
3.7.5.	Kreativität	13
3.7.6.	Ernährung	13
3.7.7.	Körperpflege	14
3.7.8.	Ruhen und Schlafen	14

1. famur allgemein

1.1. Aufgaben und Zweck

famur ist eine Fachstelle für familienergänzende und familienunterstützende Angebote im Kanton Graubünden (Art. 3 Statuten). Sie kann auch weitere Aufgaben im Bereich Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen übernehmen oder Aufgaben abgeben.

Sie setzt sich ein für eine altersgerechte Bildung, Betreuung, Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Sie engagiert sich insbesondere in der frühkindlichen Förderung als Grundlage für eine gesunde soziale, emotionale und geistige Entwicklung der von ihr betreuten Kinder und unterstützt Erziehungsberechtigte in ihrer Aufgabe.

1.2. Fachbereiche

famur bietet folgende Fachangebote:

- Kindertagesstätte Fägnäscht in Chur
- Vermittlung von Nannys
- Vermittlung und Betreuung von Tagesfamilien
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Begleitete Besuchstage für getrennt lebende und geschiedene Eltern
- Vermittlung von SOS-Pflegeplätzen
- Familiencoaching

Die Basis dieser Angebote bildet das Leitbild von famur. Für die einzelnen Bereiche liegen Betriebs- bzw. pädagogische Konzepte sowie Reglemente vor.

1.3. Organisation

famur ist als Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB organisiert. Sie führt eine Geschäftsstelle, die unter anderem für personelle, finanzielle und administrative Belange zuständig ist.

famur führt drei Fachbereiche. Jedem dieser Bereiche steht eine Bereichsleitung vor, welche im Rahmen der zugeteilten Kompetenzen und in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung ihres Bereiches zuständig ist.

1.4. Fachwissen und Erfahrung

Das breit gefächerte Angebot zeigt auf, dass in der famur ein umfangreiches pädagogisches und sozialpädagogisches Fachwissen angewendet wird und famur über eine langjährige Erfahrung in der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern verfügt. Damit verbunden ist die tägliche Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Eltern, mit deren Sorgen um das Wohl ihres Kindes und mit deren Fragen zu pädagogischen Themen. Sprachförderung, Integration ausländischer Familien oder Erziehungsfragen sind nur einige der aktuellen Themen.

Durch die Vernetzung mit schweizerischen Fachstellen und durch laufende Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden setzt sich famur mit aktuellen entwicklungspsychologischen Methoden und Erkenntnissen auseinander und stärkt ihr professionelles (sozial)pädagogisches Fachwissen.

2. Betriebskonzept Kindertagesstätte Fägnäscht

2.1. Ziel und Zweck

Das Fägnäscht ist eine öffentliche Kindertagesstätte und bietet 36 Ganztagesplätze für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt. Die Kita Fägnäscht hat zum Ziel, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend entfalten und entwickeln können.

2.2. Öffnungszeiten

Bei der Festlegung der Öffnungszeiten werden die gesellschaftliche Entwicklung und die Bedürfnisse der Eltern und Kinder berücksichtigt.

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 06.15 bis 20.00 Uhr geöffnet. Bei Bedarf können die Öffnungszeiten angepasst werden.

2.3. Räumlichkeiten

Die Kita befindet sich im ehemaligen Personalhaus des Kreuzspitals Chur an der Loëstrasse 99. Bei der Einrichtung der Räumlichkeiten werden die Bedürfnisse der Kinder nach Rückzugs- und Spielmöglichkeiten sowie die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt.

2.4. Aufnahmekriterien

Die Kindertagesstätte Fagnäscht steht allen Kindern ab drei Monaten bis zum Schuleintritt offen. Geschwister von bereits betreuten Kindern werden bevorzugt aufgenommen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können aufgenommen werden, wenn dies betrieblich und personell möglich ist.

Die Kita kann mit Firmen Verträge abschliessen, damit deren Mitarbeitende Vorrang bei der Belegung einer gewissen Anzahl Plätze erhalten. Werden diese Plätze nicht besetzt, können sie an andere Eltern und deren Kinder weitergegeben werden.

2.5. Mindestbetreuungszeit

Regelmässige Betreuungszeiten ermöglichen den Aufbau einer qualitativ guten Beziehung zwischen den Kindern und ihren Betreuungspersonen. Die Mindestbetreuungszeit beträgt deshalb einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche für Kinder im Vorschulalter und einen halben Tag pro Woche für Kindergartenkinder.

2.6. Ablauf

2.6.1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Bei der Zusage für einen Betreuungsplatz wird eine Anmeldegebühr erhoben sowie eine Depotzahlung in Rechnung gestellt.

2.6.2. Abschluss Betreuungsvertrag

Vor Beginn der Betreuung wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Unterschrift eines sorgeberechtigten Elternteils reicht für die Verbindlichkeit des Vertrages aus.

Die Eltern informieren die Kita über Besonderheiten des Kindes, die für eine optimale Betreuung wichtig sind. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen werden.

2.6.3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und das Personal ausserordentlich wichtig. Die Eingewöhnungszeit wird für jedes Kind individuell angepasst und beträgt maximal einen Monat.

2.6.4. Betreuung

Die Betreuung der Kinder erfolgt nach dem pädagogischen Konzept der Kita (siehe Punkt 3 des vorliegenden Konzeptes). Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, emotionalen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder.

2.6.5. Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten beiderseits auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

In der Eingewöhnungszeit ist eine kurzfristige Auflösung des Betreuungsverhältnisses möglich.

Wenn die schriftliche Kündigung termingerecht erfolgt und die letzte Zahlung eingegangen ist, wird das bei der Anmeldung hinterlegte Depot zinslos zurückvergütet.

2.7. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Für ausserordentliche Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Die Eltern müssen beim Eintritt des Kindes eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

Die Kita verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

2.8. Krankheit, Ferien, Abwesenheiten

Bei Krankheit kann das Kind in der Regel nicht in die Kita gebracht werden. Eine telefonische Abmeldung durch die Eltern ist erforderlich. Ebenso muss die Kita-Leitung über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Bei Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte werden die Eltern benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Wenn nötig wird das Kind auf die Notfallstation begleitet.

Die Eltern werden über aktuell gehäuft auftretende Krankheiten innerhalb der Kindertagesstätte informiert.

Ferien und andere Abwesenheiten der Kinder müssen der Kita-Leitung frühzeitig gemeldet werden. In den Berechnungen der Tarife sind Abwesenheiten der Kinder (Ferien, Feiertage, Krankheiten oder Unfall) bereits berücksichtigt. Ferien und Feiertage berechtigen daher nicht zu einem Abzug. Auch bei Krankheit oder Unfall können keine Reduktionen gewährt werden.

Kann ein Kind die Kita wegen Krankheit oder Unfall länger als vier Wochen nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrags stellen. Dem Gesuch ist ein Arztzeugnis beizulegen. Die Kita-Leitung entscheidet in Absprache mit der Geschäftsstellenleitung über eine allfällige Rückerstattung.

2.9. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Kita arbeitet im Bedarfsfall und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Fachstellen und Fachpersonen rund um Erziehung und Familie zusammen. Auskünfte über die betreuten Kinder gegenüber Behörden und Fachstellen werden nur nach Vorliegen einer Entbindungserklärung der Eltern gegeben. Gegenüber der KESB ist die Kita auch ohne Entbindungserklärung auskunftsberechtigt.

2.10. Zusammenarbeit mit Eltern

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Die Eltern werden vor der Eingewöhnung über die Grundhaltungen und pädagogischen Handlungsprinzipien informiert. Die Mitarbeitenden kommunizieren wertschätzend, offen und wohlwollend mit den Eltern. Die Eltern wissen, wen sie bei allfälligen Fragen kontaktieren können.

Die Eltern informieren das Personal über Besonderheiten, die für die Erziehung und Betreuung des Kindes wichtig sind. Die Mitarbeitenden informieren die Eltern beim Abholen der Kinder über das Tagesgeschehen und Wohlbefinden ihres Kindes.

Standortgespräche mit den Eltern finden in der Regel einmal pro Jahr statt. Sollte es die Situation erfordern oder von den Eltern verlangt werden, können zusätzliche Gespräche stattfinden.

Einmal jährlich wird ein spezieller Elternanlass durchgeführt.

Die Zufriedenheit der Eltern wird durch Austrittsgespräche regelmässig erfasst. Allgemeine Elternbefragungen werden bei Bedarf durchgeführt.

2.11. Personal

2.11.1. Ausbildungsanforderungen

Die Kita-Leitung verfügt mindestens über den Abschluss als Fachfrau Betreuung und über mehrere Jahre Berufserfahrung als Miterzieherin und als Gruppenleiterin. Sie absolviert eine der Aufgabe angemessene Weiterbildung zu Personalführung.

Die Gruppenleiterinnen verfügen über den Abschluss als Fachfrau Betreuung und über mehrere Jahre Berufserfahrung als Miterzieherin. Sie bilden sich in Teamführung weiter.

Die Miterzieherinnen verfügen über den Abschluss als Fachfrau Betreuung.

Die Aushilfen weisen einen Berufsabschluss auf oder bringen eigene Erfahrungen in der Kindererziehung mit.

2.11.2. Personalschlüssel

Der Personalbedarf richtet sich nach den Vorgaben des Kantonalen Sozialamtes Graubünden. Für sechs belegte Plätze muss eine ausgebildete Fachperson vor Ort sein. Sind sieben bis zwölf Plätze belegt, sind mindestens zwei Mitarbeitende erforderlich, davon eine ausgebildet.

Kinder unter zwölf Monaten belegen 1,5 Plätze. Der zusätzliche Betreuungsaufwand kann von famur den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen belegen mindestens 1,5 Plätze. Die Beurteilung des besonderen Betreuungsbedarfs liegt im Ermessen der Kita-Leitung. Der zusätzliche Betreuungsaufwand kann von famur den Eltern in Rechnung gestellt werden. Über dessen Höhe entscheidet der Vorstand.

2.11.3. Ausbildung Lernende und Praktikanten

Die Kita bildet Lernende aus. Jede Lernende wird durch eine Fachperson der Kita in der Ausbildung begleitet und unterstützt. Es besteht ein separates Ausbildungskonzept, das die Anforderungen an die Lernenden und die Begleitung durch die Begleitperson erläutert.

Die Lernfortschritte werden regelmässig durch die Berufsbildnerin überprüft. Die Berufsbildnerin und die Kita-Leitung tragen die Verantwortung über den Ausbildungsverlauf der Lernenden.

2.12. Qualitätssicherung

Es herrscht eine offene, ehrliche und zeitnahe Kommunikation.

Die Mitarbeitenden orientieren sich in ihrer Betreuungsarbeit am pädagogischen Konzept. Sie reflektieren ihre Rolle und ihr eigenes Handeln selbständig und im Team und werden dabei von der Kita-Leitung unterstützt.

Es werden regelmässig Teamsitzungen zu organisatorischen und/oder fachlichen Themen durchgeführt.

Mindestens einmal jährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt.

Die Mitarbeitenden bilden sich regelmässig weiter, um ihre berufsspezifischen Kompetenzen zu aktualisieren, zu vertiefen und zu erweitern. famur fördert die Fort- und Weiterbildung des Personals.

2.13. Sicherheit im Hause und vor Dritten

2.13.1. Schutz vor Gefahren

Die Kita bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie sich entwickeln und entfalten können. Potenziell gefährliche Stellen sind im pädagogisch sinnvollen Rahmen abgesichert. Die Kinder werden altersgerecht auf mögliche Gefahren hingewiesen, so dass sie lernen, Gefahren einzuschätzen und sich dementsprechend zu verhalten.

Die Aufsicht über die Kinder ist jederzeit sichergestellt. Die Betreuerinnen haben Kenntnis der wichtigsten Erste-Hilfe-Regeln und wissen, wie sie im Notfall vorgehen müssen.

2.13.2. Abholung durch Dritte

Die Eltern teilen der Kita mit, welche Personen regelmässig das Kind abholen dürfen. Wird ein Kind ausnahmsweise durch eine nicht bekannte Drittpersonen abgeholt, ist dies von den Eltern der Kita rechtzeitig mitzuteilen. Für diese Person besteht eine Ausweispflicht.

2.13.3. Kindergartenweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort oder Kindergarten und Kindertagesstätte liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Kita verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Weg zum Kindergarten zu schicken. Falls ein Kind in der Kita nicht planmässig erscheint, ist diese verpflichtet, das Kind zu suchen. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Die Kita haftet nicht für Unfälle auf dem Weg von der Kindertagesstätte zum Kindergarten oder vom Kindergarten in die Kindertagesstätte.

2.14. Hygiene

Regelmässige Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten dient der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Kinder und der Mitarbeitenden. Zur Sicherstellung der Hygiene besteht ein separates Hygienekonzept.

Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist die Kita-Leitung gemeinsam mit den Gruppenleiterinnen. Die Mitarbeitenden der Kita sind verpflichtet, sich an das Konzept zu halten und es umzusetzen.

Für die Reinigungsarbeit oder für einen Teil davon kann eine externe Reinigungsfirma beigezogen werden.

2.15. Notfall

Für betriebliche Notfälle (z.B. Brandfall) besteht ein separates Notfallkonzept. Die Mitarbeitenden sind über das richtige Verhalten in Notfällen informiert.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind notfallmässig, ergreifen die Mitarbeitenden die notwendigen Massnahmen. Die Kita-Leitung und die Eltern werden umgehend informiert.

2.16. Schweigepflicht

Alle Mitarbeitenden von famur unterstehen dem Personen- und Datenschutz sowie der Schweigepflicht. Dies gilt sowohl in Bezug auf die betreuten Kinder und deren Familien als auch in Bezug auf die Mitarbeitenden. Die Schweigepflicht gilt auch nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Informationen, welche die Mitarbeiterinnen der Kita erfahren, dürfen nur weitergegeben werden, wenn das Wohl des Kindes dies erfordert (z.B. bei medizinischen Notfällen oder Anfragen der KESB).

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informieren die Mitarbeitenden die Kita-Leitung bzw. die Geschäftsleitung. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Gefährdungsmeldung bei der KESB einzureichen ist.

2.17. Grenzverletzungen

Zum Thema «Grenzverletzungen» bestehen separate Richtlinien. In der Kita Fagnäscht werden sexuelle Übergriffe und Gewalt gegenüber den Kindern und den Mitarbeitenden in keiner Weise toleriert. Alle Mitarbeitenden kennen die Problematik von Grenzverletzung und sexuellen Übergriffen und unternehmen alles, um dies zu verhindern.

Ereignisse und Beobachtungen, die sowohl von aussenstehenden Personen als auch von Mitarbeitenden in irgendeiner Form gegenüber den Kindern grenzverletzend sind oder sein könnten, müssen der Kita-Leitung gemeldet werden.

2.18. Finanzen

2.18.1. Tarife

Die Entschädigung für die Kinderbetreuung richtet sich nach dem aktuellen Tarifblatt. Die Tarife basieren auf dem Gesetz bzw. der Verordnung über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden. Die Maximaltaxen werden von der Regierung des Kantons Graubünden festgelegt. Für Geschwister wird ein Rabatt gewährt.

Ferien und Feiertage sind in den Tarifen eingerechnet.

Besondere Vereinbarungen und Tarife mit Firmen oder Organisationen für die Betreuung der Kinder ihrer Mitarbeitenden sind möglich.

2.18.2. Anmeldegebühr und Depot

Bei Eingang der Anmeldung der Familie wird eine Anmeldegebühr erhoben. Die Eltern hinterlegen zudem ein Depot in der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Betreuungsbetrages, mindestens jedoch CHF 100.00.

2.18.3. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann famur einen sofortigen Betreuungsstopp verfügen.

2.19. Beschwerdeverfahren

Eltern können sich mit einer Beschwerde in erster Linie an die Kita-Leitung wenden.

Handelt es sich um eine Beschwerde gegen die Kita-Leitung, kann die Beschwerde direkt der Geschäftsleitung eingereicht werden.

Handelt es sich um eine Beschwerde gegen die Geschäftsleitung, kann die Beschwerde direkt dem Vorstand von famur eingereicht werden.

3. Pädagogisches Konzept Kita fägnäscht

3.1. Pädagogische Grundsätze

Das pädagogische Konzept der Kita Fägnäscht bezieht sich auf den Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut in Zürich.

In der Kita gelten folgende Grundsätze:

- Jedes Kind ist willkommen.
- Das Kind wird als eigenständiges Individuum mit eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten anerkannt.
- Den Kindern wird wertschätzend und mit Respekt begegnet.
- Das Vertrauen in die Selbständigkeit des Kindes wird gefördert und sein Selbstvertrauen gestärkt.
- Jedes Kind kann seine eigenen körperlichen und seelischen Fähigkeiten in seinem Tempo entwickeln. Die Kinder werden dabei geduldig und verständnisvoll begleitet.
- Die Kinder können sich dem Alter entsprechend am Kitaleben beteiligen und selbstbestimmend handeln.
- Regeln und Grenzen, die nötig sind, um das gute Zusammenleben zu gewährleisten, werden klar und nachvollziehbar gesetzt und entsprechen dem Entwicklungsstand der Kinder. Sie geben den Kindern Halt und Orientierung und einen geschützten Freiraum, in dem sie sich sicher bewegen können. Allfällige Konsequenzen werden pädagogisch sinnvoll und angemessen gezogen.
- Für Mädchen und Jungen gelten die gleichen Regeln und Grenzen.
- Die Verschiedenheit und Individualität von Kindern und Familien sowie die Vielfalt ihrer Herkunft und Kultur wird als Bereicherung der Gemeinschaft angesehen.

3.2. Haltung der Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen richten ihr Handeln nach folgenden Grundsätzen:

- Wir gehen feinfühlig und respektvoll auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein und sorgen für eine fröhliche und entspannte Atmosphäre.
- Wir begleiten das Kind in seiner Entwicklung und geben es so viel Zeit, wie es braucht. Wir sind für die Kinder da, wenn diese uns brauchen.
- Wir stärken das Kind mit Respekt und Wertschätzung.
- Wir fördern und unterstützen das Selbstvertrauen des Kindes.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und richten unser Handeln darauf aus.
- Wir geben den Kindern Sicherheit im Alltag.

- Wir begleiten die Kinder und unterstützen sie in der Umsetzung eigener Ideen.
- Wir bieten den Kindern ein abwechslungsreiches und herausforderndes Lernfeld.
- Wir üben keine physische und psychische Gewalt gegenüber den Kindern, den Eltern und dem Team aus.

3.3. Raumgestaltung

Die Raumgestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und ermöglicht ihnen:

- Selbständigkeit und Eigenaktivität
- Geborgenheit und Wohlgefühl
- Struktur und Orientierung
- Gemeinschaftserfahrung
- Körper- und Bewegungserfahrung
- kreatives Gestalten
- Anregung aller Sinne

Die Einrichtung der Räume wird den sich ändernden Bedürfnissen der Kinder und der Kindergruppe stets angepasst.

3.4. Gruppen- und Freispiel

Die Kita führt altersgetrennte Gruppen, welche in sich geschlossen sind. Nebst geführten Aktivitäten bietet die Kita im Sinne der teiloffenen Arbeit auch offenes Freispiel an. Dies findet gemeinsam mit allen Gruppen im Haus statt und ermöglicht den Kindern, sich gemäss ihren Bildungsinteressen gruppenübergreifend im Haus und im Garten zu bewegen und Kontakte zu anderen Kindern und Betreuungspersonen aufzubauen. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, in verschiedene Rollen zu schlüpfen, und fördert die Sensibilität für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen.

Das Freispiel findet auf den Gruppen täglich statt und ermöglicht den Kindern ein eigenständiges Entdecken der Welt, sowie Experimentieren und Erkunden innerhalb eines sicheren Rahmens. Wir bieten den Kindern den Raum und die Zeit, ihren individuellen Bedürfnissen nachgehen zu können.

3.5. Tages- und Jahresablauf

Ein klar strukturierter Tagesablauf gibt dem Kind Orientierung und Geborgenheit. Aktivitäten und Ruhephasen werden den Bedürfnissen der Kinder angepasst und im Tagesablauf eingeplant.

Jahreszeitliche und kalendarische Ereignisse und Feste werden im pädagogischen Alltag berücksichtigt. Themenorientierte Interessen der Kinder werden aufgenommen und im Jahresablauf eingebunden. Auf den Gruppen, sowie in der ganzen Kita, werden den Interessen der Kinder angepasste Themen und Projekte aufgenommen, geplant und durchgeführt.

3.6. Rituale

Rituale sind wichtige Orientierungspunkte, die in der Eingewöhnungszeit, aber auch im Alltag von grosser Bedeutung sind. Sie vermitteln den Kindern in unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen Halt und Sicherheit.

Jede Gruppe passt ihre Rituale der betreuten Kindergruppe individuell an und berücksichtigt dabei deren Bedürfnisse.

Nebst den täglich wiederkehrenden Ritualen werden im angemessenen Rahmen Abschiedsfeste beim Austritt von Kindern und Mitarbeitenden oder Geburtstagsfeste begangen. Bei der Planung und Durchführung der Feste werden die Kinder altersgerecht miteinbezogen, Ideen von den Kindern werden berücksichtigt und ernstgenommen.

3.7. Entwicklungsförderung

3.7.1. Emotionale und soziale Entwicklung

Ein Kind lernt handelnd, beobachtend und im Austausch mit anderen. Es erweitert dabei seine emotionalen, motorischen und kognitiven Kompetenzen sowie seine Ausdrucksfähigkeit.

Ein Kind braucht Anregungen, die zu seinem Entwicklungsstand und zu seinen Erfahrungen passen. Das Vertrauen in die Selbstständigkeit der Kinder fördert ihre Eigenwirksamkeit und ihr Selbstvertrauen. Die Betreuungspersonen ermuntern sie, zuerst selbst zu probieren, bevor sie Hilfe anfordern. Sie helfen dem Kind, seine Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, diese zu formulieren und ihnen zu vertrauen. Durch die teiloffene Arbeit haben die Kinder die Möglichkeit, Kinder unterschiedlichen Alters kennen zu lernen. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder, Beziehungen einzugehen, Freundschaften zu pflegen und Konflikte altersentsprechend, möglichst untereinander zu lösen.

Die Betreuungspersonen bieten den Kindern den Freiraum für Rollenspiele und stellen Material und Raum dafür zur Verfügung. Die Kinder können im Rollenspiel eine Welt mit all ihren emotionalen und sozialen Gesetzen inszenieren. Das fördert die Kinder im Umgang mit Gefühlen und deren Verhaltensweisen.

3.7.2. Kognitive und sprachliche Entwicklung

Die natürliche Neugierde und die Lust am Experimentieren motivieren die Kinder zum Lernen. Die Betreuungspersonen bieten den Kindern eine Umgebung, welche vielfältige sinnliche Erfahrungen zulässt und zum Spielen, Experimentieren und Forschen einlädt. Beim täglichen Spielen im grossen Garten oder Spaziergängen in der nahen Umgebung begegnen die Kinder der Vielfalt von Pflanzen und Lebewesen sowie der Natur im Wechsel der Jahreszeiten.

Kinder nehmen Gesprächskulturen feinfühlig wahr, weswegen die Betreuungspersonen umso stärker auf ihre Wortwahl und somit auf ihre Vorbildfunktion achten. Die Kinder erhalten den nötigen Raum, eigene Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck zu bringen und zu lernen, Emotionen in Worten auszudrücken. Im Bewusstsein, dass Sprache durch Nachahmung gelernt wird, achten die Betreuungspersonen

auf ihre Wortwahl und nennen die Dinge beim richtigen Namen. Sie schaffen eine Atmosphäre, in denen die Kinder ermutigt werden, sich mitzuteilen. Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern vorwiegend deutsch. Fremdsprachige Kinder werden in der Anwendung der deutschen Sprache ermutigt. Dadurch wird die Integration fremdsprachiger Kinder gefördert.

3.7.3. Bewegung

Das fagnäscht beteiligt sich als «Purzelbaum Krippe» am kantonalen Programm des Gesundheitsamtes «graubünden bewegt».

In der Kita wird bewusst auf vielfältige Bewegungsmöglichkeiten geachtet. Im grosszügigen Garten und bei Ausflügen in die nähere Umgebung können die Kinder täglich und ungehindert ihre natürliche Freude an der Bewegung ausleben und ihr Spektrum an Bewegungsmöglichkeiten erweitern. Die Kinder erhalten auch innerhalb der Räumlichkeiten die Möglichkeit, sich nach ihren Bedürfnissen zu bewegen und auszuüben. Motorische Spiele werden als wichtige Fördermassnahme betrachtet und spielerisch in den Alltag miteinbezogen.

3.7.4. Musik und Gesang

Die Betreuungspersonen singen und musizieren mehrmals täglich mit den Kindern. Dadurch wird das Gehör der Kinder gefördert. Die Kinder erleben im Singkreis ein Zusammengehörigkeitsgefühl, welches ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Durch passende Bewegungen und Klatschen bekommen die Kinder zudem ein Gefühl für Rhythmus und ihre Koordination wird gefördert. Die sprachliche Entwicklung wird durch das gemeinsame Singen ebenfalls gefördert.

3.7.5. Kreativität

Im eigens dafür eingerichteten Kreativitätszimmer können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Neben der Kreativität wird auch der Umgang mit verschiedenen Materialien und Formen gefördert.

Im Kreativitätszimmer erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich und seine Fantasien auf kreative Art zum Ausdruck zu bringen. Auch ausserhalb des Kreativitätszimmers bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen, sei es bei bestimmten Projekten, in den Gruppenräumen oder auch im Garten. Dies trägt nicht nur zur Entfaltung der Kinder bei, sondern fördert sie, oft auch unbewusst, in ihren motorischen und sprachlichen Fähigkeiten. Die Betreuungspersonen legen Wert darauf, die Kinder während ihres Tuns zu begleiten und sie dabei fördernd zu unterstützen.

3.7.6. Ernährung

Die Kita legt grossen Wert auf eine harmonische Gestaltung der Essenssituationen. Die gemeinsamen Mahlzeiten sollen den Kindern Freude und Spass bereiten und Gelegenheit bieten, sich untereinander und mit den Betreuungspersonen auszutauschen. Die Kita achtet auf eine ausgewogene, frisch zubereitete und gesunde Ernährung. Die Kinder werden ermuntert, alles zu probieren, es besteht aber zu keiner Zeit ein Zwang für die Kinder, etwas zu probieren oder aufzuessen. Die Betreuungspersonen ermuntern die Kinder zur Übernahme von Selbstständigkeit in Essenssituationen und unterstützen sie, diese zu stärken.

Auf Süßigkeiten und süsse Getränke wird weitestgehend verzichtet. Eine Ausnahme gilt bei speziellen Anlässen wie Geburtstagen oder Abschieden.

Auf gesundheitliche bzw. kulturelle Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf die Ernährung wird nach Möglichkeit eingegangen.

Durch das gemeinsame Zubereiten von Zwischenmahlzeiten lernen die Kinder verschiedene Nahrungsmittel, deren Ursprung und deren Verwertungsmöglichkeit kennen.

3.7.7. Körperpflege

Die Kinder lernen, ihren Körper bewusst wahrzunehmen und die Pflege ihres Körpers als etwas Angenehmes zu erleben. Die Betreuungspersonen animieren die Kinder zur Kooperation, ermuntern sie, möglichst viel selbst auszuprobieren und bieten ihnen die notwendige Hilfestellung an. Die Betreuungspersonen respektieren die Intimität jedes Kindes und nehmen sich während des Wickelns genügend Zeit, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die Kinder sollen auf spielerische Art erfahren, dass Zähneputzen und Wickeln Spass machen kann und nicht nur eine lästige Pflicht ist.

Der Beginn der Sauberkeitserziehung erfolgt in enger Absprache mit den Eltern. Rückschritte gehören zum Lernprozess dazu und werden ohne Druckausübung auf das Kind als solches akzeptiert – das Kind bestimmt sein Tempo selbst.

3.7.8. Ruhen und Schlafen

Jedes Kind kann sich nach seinem eigenen Rhythmus zurückziehen und ausruhen. Den Kindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Ruhecken und Ruhezimmer sind bewusst so gestaltet, dass sie den Kindern das Bedürfnis nach Ruhe und Geborgenheit erfüllen.

Der Schlafraum wird mit einem Babyphone akustisch überwacht, damit die Betreuungspersonen bei Bedarf reagieren können.

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Kuscheltiere oder sonstige Kuschelgegenstände von zu Hause mitzunehmen.

Das vorliegende Konzept wurde von der Geschäftsführung am 07. September 2022 verabschiedet. Nächste reguläre Überprüfung: 2026.